

stisch gefärbter Ego-Dokumente (S. 219 ff.). Wenn der Vf. feststellt, zur Entwicklung der „polnischen Partei“ in der Freien Stadt gebe es nur wenige Erkenntnisse (S. 116), so ist dies angesichts der gerade diesbezüglich sehr aufschlußreichen polnischen Fachliteratur einfach falsch.

Der zweite Teil der Arbeit besteht aus zwei „Milieustudien“. Die erste paraphrasiert und zitiert auf mehr als hundert Seiten ausgiebig die tatsächlich sehr aufschlußreichen Lebenserinnerungen von Lisa Barendt.³ Als Nicht-Erziehungswissenschaftler sagt der Rezensent jedoch: Der Autor hat seine Nacherzählung mit pseudowissenschaftlicher Terminologie angereichert – es ist von „halboffener Kernfamilie“ (S. 275), „Aufwertung innerhalb des Geschwistergefüges“ (S. 292), „patriarchalisch-konservative[m] Festhalten [...] an überkommenen Weiblichkeitsklischees“ (S. 307) usw. die Rede. In der zweiten Milieustudie werden ein veröffentlichter und zwei unveröffentlichte autobiographische Texte sowie ein Interview verwendet. Hier ist zumindest die bislang größtenteils unbekannte Quellenbasis von Interesse, stellenweise auch die Interpretation, so bei der „Einübung von Bürgerlichkeit“ bei einem kleinen Jungen im „Kleine-Leute-Quartier“ Neufahrwasser (S. 420 f.).

Aus der Sicht des Historikers ist G.s voluminöses Buch weitgehend wertlos, da es auf einer überaus schmalen Quellenbasis keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zur Geschichte Danzigs liefert. Aber auch aus erziehungswissenschaftlicher Sicht dürfte diese Untersuchung der Danziger Unterschichten wenig Neues bieten – in seinem Fazit jedenfalls wiederholt der Autor weitgehend seine Einleitung, hebt die Bedeutung des gewählten „Milieusatzes“ hervor (S. 531 f.) und gesteht am Ende rückblickend selbst sein Scheitern ein. Er sei verunsichert, weil er den „biographischen Selbstthematisierungen“ nicht habe gerecht werden können, und außerdem: „Das umfangreiche Programm der historischen Sozialisationsforschung [...] erwies sich in der Praxis einmal mehr als schwer zu bewältigende Aufgabe.“ Viel mehr kann man zu dieser konzeptionslosen, an Quellen und Literatur vorbeigeschriebenen Arbeit nicht sagen.

Darmstadt

Peter Oliver Loew

³ LISA BARENDT: *Danziger Jahre. Aus dem Leben einer jungen Frau bis 1945/46*, Oldenburg 1994.

Mario Glauert: Das Domkapitel von Pomesanien (1284-1527). (Prussia Sacra, Bd. 1.) Verlag der Nikolaus-Kopernikus-Universität. Toruń 2003. 618 S., Kt.

Die Domkapitel des Deutschen Ordens in Preußen und Livland. Hrsg. von Radosław Biskup und Mario Glauert. (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beih. 17.) Aschendorff Verlag. Münster 2004. 316 S.

Dem an der Vergangenheit Preußens und insbesondere an seiner Kirchengeschichte interessierten Leser sind in kurzem Zeitabstand zwei Bücher an die Hand gegeben worden, die eine gewisse Ganzheit bilden, indem sie einen geschichtlichen Abriß der im Mittelalter in Preußen tätigen und dem Deutschen Orden inkorporierten Domkapitel bieten: Pomesanien (Marienwerder), Kulm (Kulmsee), Samland (zunächst Schönewik, nach der Reorganisation des Domkapitels 1294 Sitz in Königsberg), Kurland (zunächst Memel, später Hasenpoth) und Riga (Üxküll, später Riga). Fast unabhängig voneinander existierten in den preußischen Diözesen damit drei Machtzentren (eine Ausnahme bildet das Domkapitel von Ermland, dessen Inkorporation dem Orden nicht gelang): Bischof, Kapitel und Orden. Jede von ihnen organisierte auf ihrem Gebiet selbständig das Wirtschaftsleben (darunter auch die Ansiedlung von Kolonisten) und verfügte über die volle Gerichtsbarkeit. Die Landesgesetzgebung und Wehrhoheit hingegen wurden unter der Leitung des bischöflichen Vogts vom Orden wahrgenommen, während das religiös-kirchliche Leben der gesamten Diözese

der Jurisdiktion des Bischofs unterlag; Kapitel und Orden genossen jedoch auf ihren eigenen Gebieten das Patronatsrecht.

In seiner umfangreichen, auf einer 1999 eingereichten Berliner Dissertation beruhenden Monographie zum pomesanischen Domkapitel beschreibt Mario Glauert zunächst dessen Satzung und innere Struktur, um anschließend „Abstammung und Karrieren der Kanoniker“ näher zu beleuchten. Er widmet sich dann dem Stiftsgebiet, in dem das Kapitel wie erwähnt mit Ausnahme der Landesgesetzgebung und der Wehrhoheit die volle weltliche Macht ausübte. Dessen Hauptteil lag im südöstlichen Teil des Hochstifts, im Bereich zwischen Riesenburg und Deutsch Eylau, und umfaßte rund ein Drittel der Gesamtfläche der Diözese Pomesanien. Den Abschluß seiner Arbeit stellt die Präsentation der personellen Zusammensetzung des Domkapitels in Marienwerder dar. Zu diesem Zweck hat der Vf. über die Grunddaten hinaus kurze Biogramme angefertigt, die eine Vielzahl von Angaben zu Herkunft und Werdegang der Kanoniker enthalten. Festzuhalten ist, daß G. eine komplexe Pionierarbeit zur gesamten Geschichte des pomesanischen Kapitels von dessen Anfängen bis zur endgültigen Auflösung im Jahre 1527 vorgelegt hat, die sich nicht nur auf eine breite Quellenbasis, sondern auch auf den reichen Ertrag der polnischen Forschung zu diesem Thema stützt.

Die Beiträge des von G. zusammen mit Radosław Biskup herausgegebenen Sammelbandes ergänzen die Darstellung dieses Domkapitels um die der übrigen Kapitel des Deutschen Ordens in Preußen und Livland. Einführend gibt der Mithrsg. B. einen Überblick über den Forschungsstand und begründet die Notwendigkeit weiterer Forschungen auf diesem Gebiet damit, daß sich die Geschichte dieser Institutionen nicht nur in den Handlungen der insgesamt kleinen Gruppe der Geistlichen erschöpft, sondern auch die Verfassung im Preußenland insgesamt berührt. Der folgende Beitrag von Andrzej Radziwiński ist der Entstehung des mittelalterlichen Kulmer Domkapitels, dessen Inkorporation in den Orden und der ursprünglichen Versorgung gewidmet (S. 33-51). Neben einer kurzen Zusammenfassung seiner Dissertation (S. 53-84) geht Glauert außerdem auf die Frage der Übernahme der Regel des Deutschen Ordens durch das Domkapitel in Riga ein (S. 269-316). Beide Beiträge behandeln Detailfragen, aber es fehlen weiterhin Monographien zur Geschichte der anderen Domkapitel nach dem Vorbild der von G. für Pomesanien vorgelegten Studie. Gerade für das Kulmer Domkapitel wären die Voraussetzungen hierfür günstig, da viele Aspekte seiner Geschichte bereits erforscht wurden (Johannes Hoelge, Alfons Mańkowski, Karol Górski, Andrzej Radziwiński selbst).

Es ist sehr zu begrüßen, daß die Hrsg. außerdem zwei ältere und bislang ungedruckte Königsberger Dissertationen, Heinz Schlegelbergers „Studien über die Verwaltungsorganisation des Bistums Samland im Mittelalter“ (1922) sowie „Das Kurländische Domkapitel bis 1561“ von Erwin Hertwich (1943), aufgenommen haben, handelt es sich hierbei doch um sehr wertvolle Arbeiten, die bislang jedoch nur vereinzelt zur Kenntnis genommen worden sind. Die Arbeit H.s folgt dem gleichen Gliederungsschema wie die besprochene Monographie von G. Von den Quellen ausgehend, beschreibt er zunächst die mit der Gründung der Diözese in Kurland verbundenen Probleme, ehe er anschließend die personelle Struktur des Domkapitels darstellt. Erst danach beschäftigt er sich mit der Besetzung des Bistums und mit der Besetzung des Domkapitels. In den Kapiteln 5-8 befaßt er sich mit der Herkunft der Kanoniker, ihrer Bildung und den Voraussetzungen für die Aufnahme in das Domkapitel und zeichnet abschließend ihre Aktivität bis zum Ausscheiden aus der Körperschaft nach.

Sch. stellt dagegen die Geschichte des samländischen Domkapitels im Gesamtzusammenhang der Verwaltungsorganisation der Diözese Samland dar und vermittelt somit ein vollständiges Bild der Diözese. Zunächst beschreibt er die „geistliche“, d.h. die kirchliche, vom Bischof, einem Vertreter des Kirchenggerichts, dem Kapitel und anderen Angestellten gebildete Verwaltung der Diözese. Die weltliche Macht im bischöflichen Territorium wurde vom Vogt und anderen im Namen des Bischofs tätigen Hofangestellten ausgeübt, auf dem Gebiet des Domkapitels vom Kapitelvogt. Bindeglied aller Handlungen des

Bischofs als Ordinarius der Diözese und als weltlicher Herr seines Territoriums war die Kanzlei, der ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Außerdem geht Sch. auch auf die Mitwirkung des Ordens bei der Verwaltung der Diözese ein. Ein „Zusatz“ enthält einen Katalog von 22 samländischen Bischöfen und den wichtigsten Würdenträgern des Kapitels sowie der bischöflichen Verwaltung (bis 1525), die Formeln des von den Bischöfen beim Amtsantritt abzulegenden Eides (*iuramentum fidelitatis*) sowie des Obedienszeides, welchen die neuen Domkapitulare dem Bischof und dem Kapitel bei ihrer Wahl zu schwören hatten. Die Arbeit schließt mit der Beschreibung der Siegel der Bischöfe, des Domkapitels und einzelner Ämter.

Die Lektüre der beiden hier besprochenen wichtigen Bände vermittelt dem Leser einen guten Einblick in das Kirchen- und Wirtschaftsleben der preußischen Diözesen. Es ist zu hoffen, daß sie manche Historikerin und manchen Historiker sowohl in Deutschland als auch in Polen dazu anregen werden, sich mit der reichen kirchlichen Geschichte des Preußenlandes zu beschäftigen.

Allenstein/Olsztyn

Jan Wiśniewski

Gerhard Glombiewski: Die Bruderschaft der Göttlichen Vorsehung von Gr. Bertung im Ermland. Dokumentation kirchlicher Belege von den Anfängen der Bruderschaft bis heute und des Mitgliederverzeichnisses von 1781-1891. Selbstverlag. 2. Aufl. Dortmund 2003. 367 S.

Im Zuge seiner genealogischen Forschungen, die den Vf. zur Herausgabe der einzig erhalten gebliebenen beiden Totenbücher von Groß Bertung, Lkr. Allenstein, von 1864-1948 veranlaßten (Dortmund 1999, 2000), stieß er auch auf Material über die im Jahre 1781 von dem Pfarrer Thomas Glem begründete und von Papst Pius VI. mit Ablässen ausgestattete Bruderschaft von der Göttlichen Vorsehung, das Gegenstand der vorliegenden Edition ist. Das umfangreichste Schriftstück sind die Mitgliederbücher für die Jahre 1781-1797, 1826-1833 und 1850-1891, welche die Namen, die Wohnorte und meistens auch den Beruf von 6000 Personen enthalten. In Anbetracht des Verlustes der Kirchenbücher von Groß Bertung ist dieses Namensverzeichnis, dessen Edition fast die Hälfte der Veröffentlichung ausmacht, für die Familienforschung von besonderem Interesse.

Aus dem Mitgliederbuch geht hervor, daß nicht nur Angehörige des Kirchspiels Mitglieder der Bruderschaft waren, wie es die Statuten vorgeschrieben und es für Bruderschaften üblich war, sondern auch Auswärtige – vor allem aus dem Kreis Allenstein –, denen offenbar daran lag, das geschätzte päpstliche Privileg, einmal im Jahr, am Bruderschaftssonntag, einen vollkommenen Ablass für ihr eigenes und ihrer verstorbenen Angehörigen Seelenheil zu erhalten, wahrzunehmen. Soweit man ersehen kann, wurde ihnen die Mitgliedschaft zuerkannt, obwohl sie den in den Statuten niedergelegten Geboten der Frömmigkeit und der Nächstenliebe nicht nachkommen konnten. Das war das Außergewöhnliche der Bruderschaft von der Göttlichen Vorsehung. Groß Bertung wurde damit so etwas wie ein Wallfahrtsort, was in der Veröffentlichung jedoch nicht zur Sprache kommt.

Der Autor hat der Edition des schwer lesbaren Mitgliederbuches dankenswerterweise einen Personen-, Orts- und Berufsindex beigefügt, so daß Familienforscher einen schnellen Zugriff auf die Namen haben. Zudem war ihm wichtig, alle im Erzbischöflichen Diözesanarchiv in Allenstein vorhandenen Quellen zur Bruderschaft zu veröffentlichen, sowohl in der Originalsprache (Latein) als auch in polnischer und deutscher Übersetzung. Die lateinischen Texte wurden in Allenstein ins Polnische übersetzt und die polnischen Texte dann unglücklicherweise als Vorlage für die deutschen Übersetzungen benutzt. Da dies zudem offenbar durch Personen geschah, die kaum das Deutsche beherrschten, sind die deutschen Fassungen überwiegend nicht verständlich, z.B. die Bekanntgabe der päpstlichen Errichtung der Bruderschaft durch Bischof Ignaz Krasicki (S. 47). Das Bruderschaftsfest am 14. Sonntag nach Pfingsten heißt dort im lateinischen Text „Dominica XIV post Pentecostes“,